

<b>Produkt</b> (bis 4.000 kWh/Jahr)	
<b>Arbeitspreis pro kWh</b>	7,65 <sup>x</sup> ct/kWh
<b>Grundpreis pro Monat</b>	4,99 <sup>x</sup> Euro/Monat
<b>Produkt</b> (ab 4.001 kWh/Jahr)	
<b>Arbeitspreis pro kWh</b>	6,75 <sup>x</sup> ct/kWh
<b>Grundpreis pro Monat</b>	7,98 <sup>x</sup> Euro/Monat

<sup>x</sup> Wert kaufmännisch gerundet. Preis gültig ab 01.02.2019

Es gelten die Bedingungen der Grundversorgung (Gas GVV) und die „Ergänzende Bedingungen der GWS Stadtwerke Hameln GmbH“. Die Brutto-Gaspreise enthalten die Netzentgelte, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%.

#### Umrechnung des Gasverbrauchs

Der Erdgasverbrauch wird thermisch, d.h. nach Temperatur abgerechnet. Dabei werden die vom Gaszähler in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) gemessenen Verbrauchsmengen mit einem Umrechnungsfaktor (kWh/m<sup>3</sup>) multipliziert. Der Umrechnungsfaktor berücksichtigt den jeweiligen Brennwert des Gases sowie die Temperatur und den Luftdruck und wird am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes neu ermittelt.

#### Automatische Erdgas-Bestabrechnung – Ihr Vorteil:

- Ihr Gasverbrauch wird automatisch nach dem für Sie günstigsten Tarif abgerechnet.
- Ändert sich Ihr Verbrauch zum Beispiel einmal im Jahr, werden Sie automatisch in den für Sie günstigsten Tarif eingestuft.

#### Erläuterung zu der Zusammenfassung der Allgemeinen Preise (Grundversorgung Erdgas) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

In den Netto-Endpreisen sind die folgenden Kostenbelastungen enthalten.	Cent/ kWh netto	Cent/ kWh netto
Erdgassteuer/Energiesteuer	0,55	0,55
Konzessionsabgabe für (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Kochen und Warmwasser 0,61	Sonst. Tarifierungen 0,27
<b>Saldo der vorgenannten Kostenbelastungen</b>	<b>1,16</b>	<b>0,82</b>

Diese Preise gelten im Netzgebiet der GWS Stadtwerke Hameln GmbH. Die aufgewiesenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“